

Nutzungsvertrag für das Vereinshaus der Bahn-Landwirtschaft Unterbezirk Köln Nippes 061

Nutzungsgegenstand ist das Vereinshaus und die Außenanlage. Zur Außenanlage gehören die Grünflächen und Wege.

Überlasser ist die Bahn-Landwirtschaft Köln Unterbezirk Köln Nippes UBZ 061.

Zur Schlüsselausgabe / Schlüsselrücknahme wenden Sie sich bitte an:

Karl Kosmin, 0177-6899411, vereinsheim@kleingarten-koeln.de

Nutzung am: (Tag der Feier)	
Schlüsselausgabe am:	
Schlüsselrückgabe am:	

Das Haus ist am Rückgabetag bis 17:00 Uhr zurückzugeben.

Nutzer:

Vorname:	
Nachname:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	
Ausweisnummer:	

Nutzungsgebühr pro Tag:

	100,00 €	Grundpreis Für Mitglieder inkl. Endreinigung
*	150,00 €	Grundpreis für Nichtmitglieder inkl. Endreinigung
	100,00 €	Kautions Mitglieder
*	200,00 €	Kautions für Nichtmitglieder
	5,00 €	Nutzungspreis für den Grill
	35,00 € / m ³	Kosten für Wasser / Abwasser (Verbrauchsabhängig)(Betriebskosten)
	3,00 € / m ³	Heizung (Verbrauchsabhängig)(Betriebskosten)
	5,00 €	Gebühr für mitgebrachte Elektrogeräte
	10,00 €	Gebühr für Stromanschluss eigenen Kühlwagen

Zahlbetrag	
Kautions	

Die Betriebskosten werden bei Rückgabe mit der Kautions verrechnet.

Das Haus ist besenrein zurückzugeben, Dekorationen sind zu entfernen, der Müll muss vom Nutzer entsorgt werden

Der Nutzungsvertrag ist erst nach Unterschrift für die BLW Köln verbindlich.

Der Zahlbetrag ist spätestens 14 Tage vor dem Nutzungstag auf das Konto:

Sparda Bank West e.G.

BLW Köln

IBAN: DE81 3706 0590 0000 4089 21, BIC: GENODED1SPK, Verwendungszweck „Datum des Nutzungstages“ zu entrichten.

Bei Mitgliedern wird der Betrag 14 Tage vor dem Nutzungstag abgebucht.

Bei Rücktritt vom Vertrag wird folgende Gebühr fällig:

30 Tage vor dem Nutzungstag 50 % des Grundpreises

14 Tage vor dem Nutzungstag 100 % des Grundpreises

Nutzungsbedingungen:

Die Nutzungsbedingungen sind für alle Personen verbindlich, die sich auf der Anlage der BLW UBZ061 aufhalten.

- Der Nutzer ist an Weisungen der BLW Köln und seiner Beauftragten gebunden. Absprachen bedürfen einer schriftlichen Fixierung.
- Eine Weitergabe der Schlüssel an weitere Nutzer ist nicht zulässig.
- Die Heizung ist nach Beendigung der Feier in den Frostmodus zurückzuschalten.
- Außenbeleuchtungen sind nach Beendigung der Feier auszuschalten.
- Es dürfen keine Gegenstände an den Wänden, Lampen, Decken, etc. befestigt werden, außer an den dafür vorhandenen Hacken.
- Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und Anmeldung von Musikveranstaltungen bei der GEMA, ist der Nutzer verantwortlich.
- Die Räume und Außenanlagen sind schonend zu behandeln.
- Das Mitbringen von eigenen Grills ist nicht zulässig.
- Das Abbrennen von Feuerwerk oder die Benutzung von Konfettikanonen ist nicht zulässig

Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Entstandene Schäden sind sofort dem Vorstand oder seinen Beauftragten zu melden. Der Nutzer haftet für Schäden. Die Nutzung des Vereinshauses und der Anlage der BLW schließt die Wiederherstellung in den zum Zeitpunkt der Überlassung vorgefundene Zustand durch den Nutzer ein. Andernfalls kann die BLW eine Zusatzreinigung, Instandsetzung auf Kosten des Nutzers veranlassen.

Die Kautions wird erst erstattet, wenn festgestellt wird, dass keine Schäden entstanden sind.

Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von 250,00 € fällig.

Datenschutzerklärung

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, erreichbar telefonisch unter 0157-87349389 sowie per E-Mail vorsitzender.ubz061@kleingarten-koeln.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mietvertrages oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, für die Dauer der Vereinshausanmietung Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mieter.
4. Die Daten werden durch den Verein solange und in den Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
5. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschrift BLW UBZ 061